



Ausschuß für Innere Verwaltung

58. Sitzung (nicht öffentlich)

21. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.40 Uhr

Vorsitz: Klaus-Dieter Stallmann (CDU)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

1

hier: Derzeitige Vergabe der Leistungsprämie insbesondere mit Blick auf den Polizeipräsidenten Düsseldorf und den Regierungspräsidenten in Köln (Bitte der CDU-Fraktion um einen Bericht)

- Bericht des Staatssekretärs
- kontroverse Diskussion zwischen den Fraktionen über das Instrument "Leistungsprämie" und die Vergabepaxis

2 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)

4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3959

Zuschriften 12/3114 (Neudruck), 12/3167, 12/3176, 12/3180, 12/3182,
12/3183, 12/3184, 12/3185, 12/3194, 12/3195, 12/3197,
12/3200, 12/3203 und 12/3205

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuß verzichtet auf ein Votum an den federführenden Ausschuß.

3 Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4076
Vorlage 12/2993
Zuschrift 12/3290

Erster Beratungsdurchgang und Festlegung des weiteren Verfahrens

Der Ausschuß bittet die Landesregierung, die Antworten auf die heute in der Anhörung aufgeworfenen, zum Teil rechtlichen Fragen den beteiligten Ausschüssen so schnell wie möglich, spätestens bis zum 10. November, vorzulegen, damit der Gesetzentwurf nach Beschlußfassung in den Ausschüssen noch im Dezember im Plenum verabschiedet werden kann.

4 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4320

Vorlage 12/2940

Entscheidung über Art und Umfang der Mitwirkung zur Vorbereitung und Beteiligung an der öffentlichen Anhörung vor dem federführenden Ausschuß

Der Ausschuß verständigt sich darauf, daß von den Fraktionen Fragen und Sachverständige bis zum 29.10., dem Tag der Entscheidung des federführenden Ausschusses über die Anhörung, nachgereicht bzw. nachbenannt werden dürfen.

5 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NW) vom 16. Mai 1989 (GV. NW. S. 302/SGV. NW. 221)

7

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksachen 12/3734 und 12/4274

Vorlagen 12/2709 und 12/2844

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- kontroverse Diskussion über die Behandlung der von der CDU-Fraktion erarbeiteten EntschlieÙung

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

- 6 **Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO)** 8
Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/4310

Der Ausschuß wird das Thema in der übernächsten Sitzung erneut behandeln.

- 7 **Allein die Bürger entscheiden über die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte!** 9
Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/4298

Der Ausschuß verständigt sich darauf, den Antrag in der übernächsten Sitzung wieder zu beraten.

- 8 **Neubesetzung der Stelle des Polizeipräsidenten in Köln - nach welchen Kriterien wird die Stelle des Polizeipräsidenten besetzt?** 9

- kurze Stellungnahme des Staatssekretärs

9 Gutachten zum allgemeinen Akteneinsichtsrecht 10

Der Ausschuß verständigt sich darauf, in einer der nächsten Sitzungen einige Autoren des Gutachtens anzuhören. Außerdem soll den Abgeordneten der Entwurf eines Berliner Gesetzes zur Informationsfreiheit und zum Akteneinsichtsrecht nach Möglichkeit zugänglich gemacht werden.

10 Abbau von Beamtenstellen im öffentlichen Dienst 10

- ausführliche Stellungnahme des Staatssekretärs

Er plädiere wie der Innenminister dafür, das Verfahren im einzelnen den Behördenleitern vor Ort zu überlassen, doch frage es sich, ob die Landesregierung die Voraussetzungen gründlich überdacht habe, wenn man inzwischen höre, daß die Prämie als Ersatz für Jubiläumsgewährungen, für Sachausstattungen, für die Anschaffung von Kaffeemaschinen, für Lustfahrten an Wochenenden verwandt oder einfach an ganze Abteilungen nach dem Motto: "Macht damit, was ihr wollt!", ausgezahlt werde.

Innenminister Dr. Fritz Behrens kündigt eine Überprüfung an, ob die Behörden die Mittel gesetzes- und erlaßkonform verausgabt hätten.

Zur Mitverantwortung der früheren Bundesregierung meint **StS Riotte (IM)**, das seinerzeit entstandene Bundesgesetz stelle es den Ländern keineswegs frei, die neuen Instrumente wie Leistungsprämie, -stufe und -zulage überhaupt einzuführen, sondern gewähre lediglich einen Spielraum bezüglich des Zeitpunktes. Für Nordrhein-Westfalen ergebe sich daraus die Notwendigkeit, im Laufe der nächsten ein/zwei Jahre auch die anderen Instrumente zu realisieren, und zwar sicherlich verbunden mit den gleichen Problemen.

Frank Baranowski (SPD) gibt zu bedenken, bei den Äußerungen hier zu diesem Thema Vorsicht walten zu lassen, da jüngst auf einer Veranstaltung der GdP der Fraktionsvorsitzende der CDU aus nichtöffentlichen Protokollen des Innenausschusses zitiert habe.

2 **Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 12/3959

Zuschriften 12/3114 (Neudruck), 12/3167, 12/3176, 12/3180, 12/3182, 12/3183,
12/3184, 12/3185, 12/3194, 12/3195, 12/3197, 12/3200, 12/3203 und
12/3205

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Jürgen Jentsch (SPD) kündigt an, seine Fraktion werde Änderungsanträge im federführenden Ausschuß einbringen. Deshalb plädiere er dafür, den Gesetzentwurf im Innenausschuß ohne Votum passieren zu lassen.

Theodor Kruse (Olpe) (CDU) äußert die Enttäuschung seiner Fraktion über die Absicht von SPD und GRÜNEN, den Gesetzentwurf trotz der in der Anhörung laut gewordenen Kritik an der Ausdehnung des Geltungsbereiches des Gesetzes auch auf Gemeindeverbände, Eigenbetriebe, Krankenhäuser, Kammern etc. in diesem Punkt unverändert zu verabschieden. Aus diesem Grund könne die CDU den Entwurf in der vorgelegten Fassung nicht akzeptieren.

Diese Haltung der CDU-Fraktion macht nach Ansicht von **Roland Appel (GRÜNE)** deutlich, daß die von der CDU angekündigten Veränderungen in der Familienpolitik, wozu natürlich auch die Emanzipation und Gleichstellung von Frauen gehöre, nichts als heiße Luft gewesen seien. Die CDU habe sich schon immer gegen die Verbesserung der Rechte von Frauen gewandt, was sie hier wieder unter Beweis stelle. Seine Fraktion werde diese Position der CDU in die Öffentlichkeit tragen, um zu zeigen, welchen Platz die Frauen in einer von Schwarzen bestimmten Gesellschaft einnehmen.

Der **Ausschuß** verzichtet auf ein Votum an den federführenden Ausschuß.

3 **Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4076
Vorlage 12/2993
Zuschrift 12/3290

Erster Beratungsdurchgang und Festlegung des weiteren Verfahrens

Der **Ausschuß** bittet die Landesregierung, die Antworten auf die heute in der Anhörung aufgeworfenen, zum Teil rechtlichen Fragen den beteiligten Ausschüssen so schnell wie möglich, spätestens bis zum 10. November, vorzulegen, damit der Gesetzentwurf nach Beschlußfassung in den Ausschüssen noch im Dezember im Plenum verabschiedet werden kann.